



Schutzkonzept Kampfkunstschule Seijaku Do

Vorwort: Als Inhaber, Trainer und Pädagoge der Kampfkunstschule Seijaku Do in Solingen ist es mir ein Anliegen, den TeilnehmerInnen einen geschützten Ort zu bieten, in dem durch die Kampfkunst und dem Training Begegnung, Fairness, Achtsamkeit, persönliche Entwicklung, Wertschätzung und Miteinander gelebt wird und erlebt werden kann. Alle Teilnehmenden sollen sich von Diskriminierung, Anfeindung und Übergriffe jeglicher Art in Seijaku Do geschützt sehen.

Seijaku Do steht übersetzt für „Weg der Gelassenheit/ Weg der Ruhe“, ein Konzept, das meine Haltung widerspiegelt und den Umgang mit – und untereinander in der Kampfkunstschule prägt und meinen Ansatz der Gewaltprävention untermalt.

Das Schutzkonzept ist Ausdruck meiner Verantwortung und meines Anspruchs gegenüber den von mir betreuten Kindern und Familien bei Seijaku Do.

Leitbild & Wertevermittlung: Die pädagogischen Herangehensweisen während der Trainingseinheiten, sowie die gesamte Trainingsgestaltung sind geprägt von folgenden Grundwerten:

- Wertschätzender Umgang im Miteinander
- Gewaltfreie Kommunikation, Gewaltfreie Konfliktlösungen
- Transparenz in der Kommunikation und in Abläufen der Schule
- Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
- Förderung des Selbstwahrnehmung und der Selbstwirksamkeit
- Förderung der Sozialen Kompetenzen

Aufsichtspflicht: Seijaku Do übernimmt die Aufsichtspflicht für alle minderjährigen Teilnehmenden. Diese Verantwortung wird wie folgt geregelt:

- Beginn der Aufsicht mit Betreten des Dojos
- Ende der Aufsicht mit Abholung durch die Kindeseltern oder eine beauftragte Person
- Kein unbeaufsichtigtes Warten im Gebäude oder auf dem Gelände
- Klare Übergabe an Sorgeberechtigte

Zielgruppen & Angebote: Die Kampfkunstschule bietet Angebote für verschiedene Zielgruppen:

- Kinder im Grundschulalter
- Jugendliche
- Erwachsene
- Kick Fit Kurse speziell für Frauen

Das Training umfasst die traditionelle Kampfkunst Shaolin Kempo, sowie das moderne, von mir entwickelte Selbstverteidigungssystem Seijaku Do Defence, sowie Fitness Kurse mit Selbstverteidigungselementen.

Das Schutzkonzept ist für alle Zielgruppen gleichermaßen vorgesehen und gültig.

Rechtlicher Rahmen & Geltungsbereich: Auch wenn Seijaku Do keine öffentlichen Fördergelder enthält, orientiere ich mich als Inhaber freiwillig am Landeskinderschutzgesetz NRW. Das Schutzkonzept gilt verbindlich für alle potentiellen TrainerInnen, SchülerInnen und MitarbeiterInnen der Kampfkunstschule und umfasst sämtliche Trainings, Veranstaltungen, Seminare, Workshops in – und außerhalb der Räumlichkeiten von Seijaku Do. Ebenso erklären sich die TeilnehmerInnen sowie die Elternschaft bei der

Unterzeichnung des Schutzkonzeptes damit einverstanden, diese Leitlinien ebenso zu achten.

Präventionsmaßnahmen:

- Körperliche Berührungen nur nach Zustimmung & Ankündigung und nur trainingsbedingt. Im Kontakt gehen wir kontrolliert und behutsam miteinander um.
- Einzeltrainings finden niemals in geschlossenen Räumen ohne Sichtkontakt statt.
- Keine Kommunikation mit Minderjährigen über Social Media ohne Einbezug & Transparenz der Erziehungsberechtigten.
- Diskriminierung, Mobbing & Ausgrenzung jeglicher Art, sowie jegliche Form von Gewalt, werden nicht toleriert.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Rechten gestärkt und in ihrer Grenzsetzung unterstützt und gefördert.
- Social Media: Es werden keine Fotos von TeilnehmerInnen der Kinder Kurse auf Social Media seitens Seijaku Do veröffentlicht, unabhängig der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Prävention von Übergriffen unter Teilnehmenden durch achtsame Beobachtungen der Interaktionen und konsequentes Eingreifen bei Mobbing, Ausgrenzung oder körperlichen/verbalen Übergriffen
- Klare Gesprächs – und Verhaltensregeln für respektvollen Umgang.

Qualifizierung & Verpflichtung von Mitarbeiter*Innen/ Trainer*Innen:

- Alle potentiellen TrainerInnen, ich als Inhaber mit eingeschlossen, verpflichten sich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre.

- MitarbeiterInnen, TrainerInnen sowie ich als Inhaber sind verpflichtet, sich im Kinderschutz und in der Gewaltprävention schulen zu lassen.
- Eine Schriftliche Selbstverpflichtung zur Einhaltung und Achtung des Schutzkonzeptes muss vorliegen, diese gilt unbefristet.
- Sofern MitarbeiterInnen und/oder TrainerInnen eingestellt sind, sind regelmäßige Fortbildungen bezüglich des pädagogischen Verhaltens und zur Sensibilisierung von grenzverletzendem Verhalten verpflichtend.

Einbindung von Eltern, Kindern & Jugendlichen:

- Eltern und Familien werden bei Vertragsabschluss über das Schutzkonzept informiert und über Änderungen und Anpassungen regelmäßig informiert.
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über Schutzmöglichkeiten und über ihre Rechte aufgeklärt.
- Es besteht die Möglichkeit, regelmäßig Feedback zu geben oder Gespräche einzufordern. Dies kann persönlich geschehen oder auch anonym über die Mitteilungsbox.
- Der Kick Fit Kurs für Frauen bietet ein zusätzliches Gruppenangebot zur Stärkung und Schulung der Selbstverteidigung und Selbstbehauptungsfähigkeiten in einem geschützten Rahmen.

Ansprechpersonen & Meldewege: Da die Kampfkunstschule Seijaku Do einzig von mir betrieben wird, können zurzeit intern keine alternativen Ansprechpersonen benannt werden. Aus diesem Grund werden auf folgende externe Möglichkeiten hingewiesen:

- Jugendamt/ Allgemeiner Sozialer Dienst (Bezirk Solingen Ohligs): 0212 290 5493
E-Mail: m.mlakar-fries@solingen.de
- Polizei Dienststelle Kölner Str. : 0202 284 7120
- FABS Solingen (Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche): 0212 586118
E-Mail: fabs@awo-solingen.de
- Frauenberatungsstelle Solingen: 0212 55470
E-Mail: info@frauenberatung-sg.de
- Hilfetelefon: 116 016
- Antidiskriminierungsstelle Solingen
Diakonisches Werk
Tel: 0212/ 287 601
E-Mail: ada@diakonie-solingen.de

Bei einem Meldeverfahren wird eine sorgfältige Erfassung/ Dokumentation der zugrunde liegenden Situation empfohlen, sowie natürlich zuvor stattfindende Gespräche mit den betroffenen/ beteiligten Parteien. Die Dokumentation wird zur Weiterleitung an die entsprechende Fachstelle genutzt.

Notfall & Interventionsplan : Bei Verdachtsfällen gilt es stets, Ruhe zu bewahren, zuzuhören und sorgfältig zu dokumentieren. Die Dokumentation dient zur Weiterleitung und darf keineswegs für Alleingänge oder eigene Ermittlungen genutzt werden, sondern muss zur sofortigen Sicherstellung des Kindesschutzes an entsprechende

Fachstellen übermittelt werden. Externe Stellen werden somit unverzüglich hinzugezogen, sollte Gefahr in Verzug sein (Polizei, Allgemeiner Sozialer Dienst, Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft).

Dokumentation & Datenschutz: Vorfälle und Meldungen werden schriftlich dokumentiert (Datum, Ort, Beteiligte, Vorfall, Maßnahmen) und unzugänglich für andere aufbewahrt. Der Zugriff ist nur dem Inhaber der Kampfkunstschule gestattet. Im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung werden diese an externe Stellen weitergeleitet.

Öffentlichkeitsarbeit & Transparenz: Das Schutzkonzept ist jederzeit in der Kampfkunstschule einsehbar und wird allen Teilnehmenden zum Vertragsabschluss ausgehändigt. Auf der Website wird ebenso über das Schutzkonzept informiert. Mit Vertragsabschluss erklärt sich auch der/die Vertragsabschließende mit dem Schutzkonzept einverstanden.

Evaluation & Weiterentwicklung: Das Schutzkonzept wird jährlich geprüft, evaluiert und auf Anpassungen an neue Entwicklungen der Gesetzeslage und des Kindesschutzes reflektiert. Bei potentiellen MitarbeiterInnen wird eine gemeinsame regelmäßige Reflexion im Trainerteam stattfinden. Anmerkungen und Feedbacks von TeilnehmerInnen und der Elternschaft werden ebenso mit einbezogen.

Inkrafttreten& Unterschriften : Dieses Schutzkonzept tritt mit
Eröffnung der Kampfkunstschule am 01.09.2025 in Kraft und gilt bis
auf Weiteres.

Ort, Datum Solingen, 25.08.2025

Unterschrift: Thomas Röh